

# Hessischer Schwimm- Verband

---

# Ausschreibung

Landeskadervergleichswettkampf  
auf der 25m Bahn

26. Februar bis  
07. März 2021



# A U S S C H R E I B U N G

## Virtueller „Landeskadervergleichswettkampf“ vom 26. Februar bis 07. März 2021 (Jahrgänge 2010 und älter)

### 1. Abschnitt:

WK 1	400 m Freistilschwimmen	mixed
WK 2	800 m Freistilschwimmen	mixed
WK 3	1500 m Freistilschwimmen	mixed

### 2. Abschnitt: (ca. 15-30min nach Ende des 1. Abschnittes)

WK 4	200 m Lagen	mixed
WK 5	400 m Lagen	mixed

### Wettkampfbestimmungen:

1. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Abteilungen des HSV, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Startberechtigt für Aktive der Jahrgänge 2010 und älter, welche gemäß der am Veranstaltungstag gültigen Verordnung des Landes Hessen für die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb zugelassen sind.
3. Die Veranstaltung findet in virtueller Form im Fernvergleich im Zeitraum 26. Februar bis 07. März statt. Vereine, welche eine Teilveranstaltung ausrichten möchten, teilen dies bis 19. Februar per Email an [vergleichswettkampf@hessischer-schwimm-verband.de](mailto:vergleichswettkampf@hessischer-schwimm-verband.de). Die Ausrichter geben hierbei bitte auch die geplanten Teilnehmer/Vereine) an, sowie eine evtl. Kapazität für weitere (externe) Teilnehmer/Vereine. Vereine ohne die Möglichkeit einer eigenen Ausrichtung können ihr Interesse an einer Teilnahme ebenfalls melden und werden, sofern möglich, einem Ausrichter zugeordnet. Grundsätzlich empfiehlt es sich allerdings sich im Vorfeld untereinander zu organisieren.

Die Teilwettkämpfe sind selbständig vom jeweiligen Ausrichter zu organisieren und es müssen die Bedingungen des DSV für „Virtuelle Wettkämpfe“ erfüllt werden (siehe Homepage DSV). Der Wettkampf muss auf einer 25m Bahn stattfinden. Den Ausrichtern von Teilveranstaltungen ist die Erhebung eines Meldegeldes freigestellt.

4. Die Veranstaltung wird nach der Einstartregel geschwommen.
  5. Die Teilprotokolle sind bis 07. März 2021 an [vergleichswettkampf@hessischer-schwimm-verband.de](mailto:vergleichswettkampf@hessischer-schwimm-verband.de) zu senden. Ein Gesamtprotokoll wird durch den HSV auf der Website veröffentlicht und ins DSV-Lizenzsystem eingespielt.
  6. Die Wertung erfolgt getrennt nach männlich und weiblich in den Jahrgängen 2003 und älter sowie einzeln in den Jahrgängen 2004 bis 2010. Es werden keine Auszeichnungen vergeben.
-

7. Aufgrund der Corona-Pandemie gilt für die Veranstaltungen das jeweils am Wettkampfort gültige Hygienekonzept.  
Sowohl das jeweilige Wettkampf-Hygienekonzept, als auch die Hygienevorschriften der Schwimmhallen sind von allen Teilnehmer\*innen der Veranstaltungen unbedingt zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.
8. **Datenschutz:** Es gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden oder können über die Geschäftsstelle des Hessischen Schwimm-Verbandes (Tel. 069/6789 208 od. [info@hessischer-schwimm-verband.de](mailto:info@hessischer-schwimm-verband.de)) angefordert werden.  
Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V..

Thomas Rother  
HSV-Schwimmwart

Manuel Martin  
Vize-Präsident Leistungssport

---